



Berliner Schachverband e.V.

Kieffholzstraße 248, 12437 Berlin
Referent für Schulschach



Turnierordnung

für Schulschach im Bereich des Berliner Schachverbandes

1. Geltungsbereich, Startrecht

- (1) Die vorliegende Turnierordnung regelt alle Wettkämpfe, die unter Leitung des Referenten für Schulschach des Berliner Schachverbandes ausgetragen werden.
- (2) Die Wettkampfsaison beginnt jeweils am 1. Schultag und endet am letzten Schultag. Folgende Turniere werden in der Wettkampfsaison ausgerichtet:
 - a) Berliner Meisterschaft der Schulen (Mannschaftsturnier) - BSSM
 - b) Schnellschachturnier der Berliner Schulen (Mannschaftsturnier)
 - c) Schnellschachturnier der Berliner Schulen für Nichtvereinsspieler (Einzelturnier)Die Ausrichtung weiterer Turniere bleibt dem Referenten vorbehalten.
- (3) Für jedes Turnier ist rechtzeitig eine Ausschreibung mit den notwendigen ergänzenden Bestimmungen zu veröffentlichen.
- (4) Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind Schüler und Schulmannschaften aller Grund-, Ober- und Berufsschulen des Landes Berlin berechtigt. Jeder Teilnehmer muss zum Zeitpunkt des Wettkampfes Schüler der Schule sein, die er vertritt. Meldungen zur Teilnahme an den Wettkämpfen erfolgen ausschließlich über autorisierte Vertreter der Schulen. Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.
- (5) Der Referent legt für alle Wettkämpfe geeignete Wettkampfklassen fest. Bei Turnieren mit Qualifikationen zu überregionalen Wettkämpfen muss sichergestellt sein, dass die Alterseinteilung einen Start der Qualifizierten bei diesen Wettkämpfen ermöglicht.
- (6) Alle Wettkämpfe finden öffentlich statt.
- (7) Für alle Partien gelten die FIDE-Schachregeln in der aktuell gültigen Fassung, Abweichungen regelt diese Turnierordnung.

2. Ergänzende Regeln für die Turniere

- (1) Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie
 - a. im Normalschach nicht weniger als 60 Minuten, in unteren Altersklassen nicht weniger als 30 Minuten
 - b. im Schnellschach grundsätzlich 15 Minuten
 - c. im Blitzschach grundsätzlich 5 Minuten
- (2) Turnierergebnisse können in keinem Fall für die DWZ - Auswertung des Deutschen Schachbundes herangezogen werden.
- (3) Bei Turnieren im Schweizer System ist ein anerkanntes Turnier-Verwaltungsprogramm einzusetzen. Es werden grundsätzlich 7 Runden gespielt werden. Der Referent kann davon abweichende Regelungen treffen.

3. Ergänzende Regeln für die einzelnen Partien

- (1) Es besteht keine Notationspflicht. Das Mitschreiben der Partien ist zulässig. Eine Zeitkompensation für den mitschreibenden Spieler erfolgt nicht.
- (2) Schreibt ein Spieler die Partie mit, hat er die Bestimmungen von Artikel 8.1 der FIDE-Schachregeln einzuhalten – insbesondere das Verbot, Züge im Voraus zu notieren.
- (3) Eine Partiemitschrift kann für die Beurteilung einer Remisreklamation in den Fällen der Artikel 9.2 und 9.3 der FIDE-Schachregeln sowie zur Rekonstruktion einer Stellung nach Artikel 7.4 herangezogen werden.

- (4) Anhang G der FIDE-Schachregeln findet keine Anwendung.
Das Ablehnen eines Remisangebots in klar aussichtsloser Stellung in der Hoffnung auf einen „Sieg“ durch Zeitüberschreitung wird als Unsportlichkeit betrachtet. In einem solchen Fall kann der Schiedsrichter auf Antrag des betroffenen Spielers eine sportlich und pädagogisch angemessene Entscheidung treffen.
- (5) Die Wartezeit entsprechend Artikel 6.7 der FIDE-Schachregeln beträgt 15 Minuten. Erscheint ein Spieler (Einzelspieler oder einzelnes Mitglied einer bereits anwesenden Mannschaft) mit mehr als dieser Verspätung am Brett, so hat er die Partie verloren. Die Wartezeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme des Wettkampfes.

4. Regeln zum Verhalten der Spieler und Mannschaftsleiter

- (1) Es ist den Spielern untersagt, während der Partie mit den Betreuern zu reden oder sich irgendwelcher Hilfsmittel im Sinne der FIDE-Schachregeln zu bedienen.
- (2) Elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone und Geräte zur Musikwiedergabe, sind während des Wettkampfes auszuschalten. Die Nichtbeachtung dieser Regel führt bei einem akustischen Signal des Geräts zum Partieverlust. Video- und Foto-Aufnahmen sind gestattet, die Spieler sind dabei nicht zu stören.
- (3) Bei Mannschaftswettkämpfen ist es dem Spieler erlaubt, vor Abgabe, Annahme oder Ablehnung eines Remisangebots den Mannschaftsleiter zu konsultieren. Der Mannschaftsleiter darf einem Spieler raten, die Partie aufzugeben, Remis anzubieten bzw. anzunehmen.

5. Regeln für die Mannschaftswettkämpfe der BSSM

- (1) Eine Mannschaft besteht in allen Altersklassen aus vier Spielern.
- (2) Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn zum Wettkampfbeginn mindestens die Hälfte der Mannschaft anwesend ist. Eine ohne ausreichende Begründung nicht spielberechtigt oder gar nicht angetretene Mannschaft verliert den Wettkampf kampflos. Bei einer kampflosen Wettkampfwertung wird der „siegreichen“ Mannschaft die Hälfte der möglichen Punktzahl an Brettpunkten zugesprochen. Ist auch diese Mannschaft nicht vollständig anwesend, erhält sie nur die Punkte für die tatsächlich anwesenden Spieler.
- (3) Stellt der BSV keinen neutralen Schiedsrichter, nehmen die Mannschaftsleiter der Mannschaften diese Aufgabe gemeinsam wahr. Kommen sie zu abweichenden Wertungen, ist dem Turnierleiter ein schriftlicher Bericht zur Entscheidung zuzustellen. Dazu gehört u.a. die Aufzeichnung der strittigen Partiestellung und der zu diesem Zeitpunkt verbrauchten bzw. verbleibenden Bedenkzeit.
- (4) Für einen gewonnenen Mannschaftskampf erhält der Sieger 2 Mannschaftspunkte, bei einem Unentschieden jede Mannschaft einen Punkt.

6. Austragung der Berliner Meisterschaft im Turnierschach

- (1) Zu jeder Mannschaft ist ein Verantwortlicher zu benennen, der zuverlässig per Telefon oder E-Mail erreichbar ist. Die ausschließliche Angabe von Kontaktdaten der Schule genügt nicht.
- (2) Der Turnierleiter gibt zu jeder Runde die Ansetzungen auf der Webseite unter www.schulschachberlin.de bekannt, die Meldetermine sind in der Ausschreibung festgelegt. Danach setzt sich die gastgebende Mannschaft mit der Gastmannschaft in Verbindung und schlägt mehrere Termine vor. Diese müssen in 2 verschiedenen Wochen und an 2 verschiedenen Wochentagen liegen. Der Gast wählt daraus einen Spieltermin aus. Kommt ein Spiel nicht in der gesetzten Frist zustande, entscheidet der Turnierleiter nach Anhörung beider Mannschaften über eine Wertung oder einen Nachholtermin. Er kann das Spiel für beide Mannschaften als verloren werten. Erscheint die Gastmannschaft mit mehr als 30 Minuten Verspätung zum Spiel, kann der Gastgeber die Austragung ablehnen. Es gilt dann die gleiche Verfahrensweise wie bei einem nicht ausgetragenen Spiel.
- (3) Der Gastgeber hat an den ungeraden Brettern die schwarzen und an den geraden Brettern die weißen Figuren.
- (4) Der Gastgeber ist für die Bereitstellung des Spielmaterials, inklusive Schachuhren, verantwortlich.
- (5) Die Aufstellung der Spieler innerhalb einer Mannschaft (Brettfolge) soll sich an deren Leistungsstand orientieren. Innerhalb einer Wettkampfsaison ist die Reihenfolge zweier

- Spieler einer Mannschaft untereinander unverändert zu belassen. Neu in die Mannschaft aufgenommene Spieler können bei ihrem ersten Einsatz an beliebiger Stelle eingesetzt werden, womit ihre Position gegenüber den anderen Spieler der Mannschaft festgelegt wird.
- (6) Innerhalb einer Runde der Meisterschaft kann jeder Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
 - (7) Im Laufe der gesamten Saison können die Spieler in verschiedenen Wettkampfklassen zum Einsatz kommen, wenn sie deren Alterskriterien erfüllen.
 - (8) Stellt eine Schule mehrere Mannschaften in der gleichen Wettkampfklasse, so darf ein Spieler nach 2 Einsätzen in einer „höheren“ Mannschaft (= Mannschaft mit niedrigerer Ordnungsnummer) nicht mehr in einer „tieferen“ Mannschaft eingesetzt werden. Er ist „festgespielt“. Für Einsätze in verschiedenen Altersklassen gilt die Regel zum „Festspielen“ nicht, wohl aber das Verbot des Doppeleinsatzes in der gleichen Runde.
 - (9) Dem Turnierleiter ist durch den Gastgeber unverzüglich der von beiden Mannschaftsleitern unterschriebener Spielbericht zuzustellen. Dieser muss die Partieergebnisse sowie die Namen, Vornamen und Geburtsjahre der Spieler enthalten. Besondere Vorkommnisse, Proteste usw. sind auf diesem Bericht zu vermerken. Sie können innerhalb einer Woche schriftlich ergänzt und erläutert werden.
 - (10) Werden Mannschaftswettkämpfe doppelrundig mit Hin- und Rückspiel am gleichen Tag ausgetragen, so gelten folgende Ergänzungen:
 - a. Im Sinne des Absatzes (6) gilt eine solche Doppelrunde als ein untrennbarer Wettkampf. Ein Spieler kann zwischen Hin- und Rückspiel nicht die Mannschaft wechseln. Für die Zählung der Einsätze nach Absatz (8) zählt die Doppelrunde als ein Einsatz, unabhängig davon, ob der Spieler eines oder beide Spiele bestritten hat.
 - b. Zwischen Hin- und Rückspiel kann jede Mannschaft bis zu 2 Spieler auswechseln. Die Brettfolge muss in beiden Spielen dem Absatz (5) entsprechen.
 - c. Der Gastgeber hat im Hinspiel an den geraden Brettern Weiß, im Rückspiel an den geraden Brettern Schwarz.
 - (11) Ist eine Mannschaft im Verlauf der Saison zweimal nicht zum Wettkampf angetreten, wird sie aus dem Turnier genommen und für kommende Runden im Schweizer System nicht mehr angesetzt. Ihre bisher ausgetragenen Spiele verbleiben in der Wertung.
 - (12) Bei einem Wettkampf im Rundensystem wird eine nach (11) ausgeschiedene oder zurückgezogene Mannschaft komplett aus der Tabelle entfernt, wenn sie weniger als die Hälfte der vorgesehenen Spiele bestritten hat. Anderenfalls verbleibt sie in der Wertung und verliert alle ausstehenden Spiele kampfflos.
 - (13) Wird ein nicht spielberechtigter Spieler (Alter, Schulzugehörigkeit, Verstöße gegen Artikel 6 – Absätze 6 und 8) eingesetzt, so verliert die betreffende Mannschaft an diesem und allen danach folgenden Brettern kampfflos. Widerspricht die Brettreihenfolge der Festlegung aus (5), so verlieren diejenigen Spieler kampfflos, die bei korrekter Aufstellung an höheren Brettern hätten spielen müssen.

7. Einsprüche und Proteste

- (1) Alle Einsprüche und Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden der Umstände an den Referenten für Schulschach beim BSV zu richten. Er kann die Einsprüche ohne inhaltliche Prüfung zurückweisen, wenn sie verspätet eingehen, insbesondere wenn der Wettkampf bereits mit einer weiteren Runde fortgesetzt wurde.
- (2) Der Referent gibt allen Beteiligten Gelegenheit, sich innerhalb einer Woche zur Sache zu äußern und entscheidet dann über den Einspruch. Weitere Protestinstanzen sind nicht vorgesehen.
- (3) Gebühren für Einsprüche und Proteste werden nicht erhoben.